27. April 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 20.04.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/4036 -**

Betr.: Corona-Ausbruch in der Untersuchungshaftanstalt

Wie verschiedene Medien berichteten, hat es einen größeren Ausbruch von Infektionen mit SARS-CoV-2 in der Untersuchungshaftanstalt gegeben. Wie berichtet wurde, sollen acht Mitarbeiter und vier Gefangene positiv auf Corona getestet worden sein. Alle Mitarbeiter:innen sowie die Gefangenen zweier Gebäudeflügel sollen sich nun testen lassen. Betroffenen seien der C- und der V-Flügel, in denen bis zu 186 Gefangene untergebracht seien. Die Stationen seien umgehend „unter Verschluss“ genommen worden.

Die von der zuständigen Behörde in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den hamburgischen Justizvollzugsanstalten ergriffenen und ständig an das jeweilige Infektionsgeschehen und aktuelle Erkenntnisse angepassten Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus in den Anstalten sind erfolgreich. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist es dank dieser Maßnahmen nur zu vereinzelten Infektionen gekommen. Die in Rede stehende Häufung von Infektionen in der Untersuchungshaftanstalt ist, unter Einbindung des zuständigen Gesundheitsamts und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, unter Kontrolle. Sowohl Gefangene als auch Bedienstete können sich regelmäßig auf eine Infektion testen. Anlässlich der aktuellen Lage wurden alle Bediensteten und Gefangene der Untersuchungshaftanstalt am 22. und 23. April 2021 darüber hinaus zu einem PCR-Test gebeten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** Wie viele Mitarbeiter:innen befinden sich im Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen in Quarantäne und nach welchen Kriterien erfolgte die Entscheidung, welche Mitarbeiter:innen in Quarantäne müssen?

Mit Stand vom 28. April 2021 befinden sich 16 Bedienstete in Quarantäne.

Die Entscheidung erfolgte nach den Richtlinienkriterien des RKI (Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen), insbesondere 3.1.3 „Gleichzeitiger Aufenthalt von Kontaktperson und Fall im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für > 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde“.

**Frage 2:** Wie viele Gefangenen befinden sich im Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen in Quarantäne (bzw. Absonderung oder „unter Verschluss“) und welche Einschränkungen sind damit verbunden (z.B. Einschränkungen der Besuche, Anwält:innen-Kontakte, Hauptverhandlungen, Freistunden etc.)? Bitte differenzieren zwischen einer angeordneten Quarantäne und anderweitiger Absonderung.

Mit dem Stand vom 28. April 2021 sind 50 Gefangene aufgrund schriftlicher Quarantäneanordnungen durch das Gesundheitsamt auf ihren Hafträumen isoliert. Es finden keine Besuche, keine Anwaltsbesuche, keine Gerichtsverhandlungen und keine gemeinschaftlichen Veranstaltungen wie Freistunden statt. Der Einkauf erfolgt weiterhin.

**Frage 3:** Welche Abteilungen bzw. Flügel sind von dem aktuellen Infektionsgeschehen betroffen?

Die Station 2 des C-Flügels, die Stationen 2 und 5 des V-Flügels und Station A 4 des Haupthauses sind mit Stand vom 28. April 2021 vom Infektionsgeschehen betroffen.

**Frage 4:** Nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Gefangenen in Quarantäne (bzw. Absonderung) müssen (z.B. Kontakt über 15 Minuten etc.)?

Siehe Antwort zu 1.

**Frage 5:** Sind Gefangene aufgrund des aktuellen Informationsgeschehen aus der UHA verlegt worden? Wenn ja, wie viele und wohin?

Nein.

**Frage 6:** Wie viele Mitarbeiter:innen und wie viele Gefangenen müssen sich jeweils aufgrund der aktuellen Infektionsfälle auf das Corona-Virus testen lassen? Bitte nach Mitarbeiter:innen und Gefangenen aufschlüsseln.

**Frage 7:** Wie viele Mitarbeiter:innen und wie viele Gefangene sind jeweils bereits getestet worden und bei wie vielen Personen war das Testergebnis positiv? Bitte nach Mitarbeiter:innen und Gefangenen aufschlüsseln.

Auf Empfehlung des Gesundheitsamtes wurden mittels PCR-Test am 12. und 13. April 2021 180 Gefangene (davon 6 positiv) und am 20. April 155 Gefangene erneut getestet (davon 4 positiv). Am 22. und 23. April 2021 wurden auf Initiative der Anstalt 159 Gefangenen mittels PCR-Test (alle negativ) getestet. Damit sind alle Gefangenen getestet, die nicht ohnehin in der sog. „Aufnahmequarantäne“ untergebracht sind. Darüber hinaus haben die Gefangenen die Möglichkeit, sog. Schnelltests durchzuführen.

Am 12. April 2021 wurden auf Empfehlung des Gesundheitsamtes 28 Bedienstete (alle negativ) getestet. Am 16. und am 19. April 2021 wurden auf Empfehlung des Gesundheitsamtes 53 Bedienstete (davon 3 positiv) getestet. Am 22. und 23. April 2021 wurden weitere 206 Bedienstete mittels PCR-Test (alle negativ) getestet. Darüber hinaus erhalten alle Bediensteten ausreichend Schnelltestungen, um mindestens zweimal wöchentlich vor Dienstbeginn einen Schnelltest durchführen zu können. Die Bediensteten der Vorführ- und Zuführabteilung sowie des Gerichtsservice wurden verpflichtet, sich aktuell täglich zu testen.

**Frage 8:** Für welchen Zeitraum ist die Quarantäne (bzw. Absonderung) im Zusammenhang mit dem aktuellen Infektionsgeschehen jeweils bei den Mitarbeiter:innen und den Gefangenen angeordnet? Bitte ggfs. nach Quarantäne bzw. anderweitiger Absonderung differenzieren.

Für enge Kontaktpersonen gilt eine Quarantänepflicht von 14 Tagen ab dem letzten Kontakt zum bestätigten Fall (vgl. die Richtlinien des RKI (Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen), 3.2.2 Hinweise zur Anordnung der Quarantäne).

**Frage 9:** Besteht die Möglichkeit die Quarantäne (bzw. Absonderung) durch negative Testergebnisse zu verkürzen? Wenn ja, wie und nach welchem Zeitraum?

Nein.

**Frage 10:** Wie viele Hauptverhandlungstermine von wie vielen Gefangenen mussten bzw. müssen aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehenen aufgehoben oder verschoben werden?

Es wurden 30 Termine abgesagt.

**Frage 11:** Konnte die Infektionskette nachvollzogen werden? Wenn ja, wie verlief die Infektionskette? Wenn nein, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Infektionsketten nachzuvollziehen?

Ermittlungen des Gesundheitsamtes fanden seit dem 5. April 2021 durch Anhörungen und engen Austausch mit der Untersuchungshaftanstalt statt. Danach entstanden Kontaktsituationen vorwiegend bei den Transporten der Insassen zu aushäusigen Gerichtsprozessen. Hierbei begleiten immer zwei Mitarbeitende der Vorführabteilung den Insassen auf der Fahrt im Transportraum, wobei es unweigerlich zu engen Kontaktsituationen kommt. Zweitrangig gab es Infektionen von Mitarbeitenden in Pausensituationen.

**Frage 12:** Wie viele Mitarbeiter:innen im Hamburger Justizvollzug wurden seit dem 01.03.2020 positiv auf SARS-CoV-2 getestet? Bitte nach Monaten und Berufsgruppen differenzieren.

Da aufgrund der bis einschließlich März 2021 sehr niedrigen Fallzahlen und der jeweiligen zeitlichen Lage in Verbindung mit den quarantänebedingten Abwesenheiten konkrete Personen identifiziert werden können, ist der Senat nach § 6 Abs. 2 Nr. 8 Hamburgisches Datenschutzgesetz i. V. m. Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung gehindert, die Frage in der geforderten Detailtiefe zu beantworten. Eine Aufschlüsselung des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Monaten und Berufsgruppen ist daher nicht möglich.

Insgesamt sind seit Beginn der Erhebung im März 2020 bis zum Stichtag 28. April 2021 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Justizvollzugsanstalten nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert worden. Davon sind vom 1. April 2021 bis zum Stichtag 28. April 2021 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv getestet worden, davon gehören 15 der Berufsgruppe des Allgemeinen Vollzugsdienstes an und fünf der Verwaltung bzw. Fachdienste.

**Frage 13:** Wie viele Gefangene im Hamburger Justizvollzug wurden seit dem 01.03.2020 positiv auf SARS-CoV-2 getestet? Bitte nach Monaten und Justizvollzugsanstalten differenzieren.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | JVA\*  Billwerder | JVA  Fuhlsbüttel | JVA  Glasmoor | JVA  Hahnöfer-  sand | Sozialthera-  peutische  Anstalt | Untersuchungshaftanstalt |
| März  2020 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| April  2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Mai  2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Juni  2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Juli  2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| August  2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| September  2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oktober 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| November  2020 | 1 | 0 | 14 | 0 | 0 | 1 |
| Dezember  2020 | 5 | 1 | 4 | 0 | 0 | 13 |
| Januar  2021 | 1 | 0 | 4 | 0 | 0 | 2 |
| Februar  2021 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| März  2021 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 5 |
| April  2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 11 |

Stand: 28.04.2021

\* Justizvollzugsanstalt